

GRUNDHOF

KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ERLÄUTERUNGSBERICHT

	<u>Seite</u>
1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen	3
2. Natürliche Grundlagen	3
2.1 Geologische Situation	3
2.2 Schichtenaufbau	4
2.3 Baugrund	5
2.4 Oberirdische Gewässer	5
3. Vorgeschichtliche Denkmale und Fundstellen	6
4. Baudenkmäler	8
5. Naturdenkmäler	8
6. Geschichtliche Entwicklung	9
7. Bisherige städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung	10
8. Bevölkerungsentwicklung	11
9. Bevölkerungsstruktur	12
9.1 Altersaufbau	12
9.2 Erwerbstätigkeit	13
9.3 Pendler	14
10. Gewerbe	17
11. Landwirtschaft	17
12. Eigentümer an Grund und Boden	18
13. Behörden und öffentliche Dienste	18
14. Bildungseinrichtungen	19
15. Gesundheitsversorgung	20

16.	Verkehr	21
16.1	Überörtliches Verkehrsnetz	21
16.2	Örtliches Verkehrsnetz	22
16.3	Öffentliche Verkehrsmittel	22
17.	Abwasserbeseitigung	23
18.	Müllbeseitigung	25
19.	Wasserversorgung	25
20.	Stromversorgung	26
21.	Grünflächen und Wälder	26
22.	Haushaltslage	27
23.	Wohnungsbestand	30
24.	Planungen	31

1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Grundhof liegt 15 km ostwärts von Flensburg in der Landschaft Angeln.

Grundhof gehört zum Amt Langballig, das aus den Gemeinden Dollerup, Grundhof, Langballig, Munkbrarup, Ringsberg, Wees und Westerholz gebildet wird und zum Kreis Schleswig-Flensburg gehört.

Nach dem Entwurf des Regionalplanes V gehört Grundhof zum Nahbereich des zentralen Ortes Sörup.

Die Gemeinde wird von Ringsberg und Langballig im Norden, Dollerup im Osten, Sörup im Süden und Husby im Westen begrenzt.

Die L 270 schließt Grundhof über die L 21 (Kappler Landstraße) und die B 199 (Nordstraße) an das überörtliche Verkehrsnetz an.

Die Gemeinde ist 1.153 ha groß und hatte am 31.3.1973 886 Einwohner.

2. Natürliche Grundlagen

2.1 Geologische Situation

Das Gemeindegebiet liegt im Bereich der letzten Vereisung. An der Oberfläche sind daher überwiegend eiszeitliche Schichten verbreitet. Es handelt sich meistens um Moränenmaterial, im wesentlichen um Geschiebelehm. Stellenweise - in Geländemulden - treten späteiszeitliche oder nacheiszeitliche Bildungen wie etwa Mud-
den und Torfe auf.

2.2 Schichtenaufbau

Der tiefere Untergrund wurde durch drei Bohrungen bekannt, von denen zwei von der Gemeinde Grundhof und eine vom Geologischen Landesamt zum Zwecke der Trinkwasserversorgung bzw. -erkundung in Auftrag gegeben worden war. Die tiefste Bohrung erreichte 230 m. Ab 213 m unter Oberfläche traf sie hellgrünen Ton des Alttertiärs (Oligozän) an, darüber humose Schluffe des jüngeren Tertiärs (Miozän, "Glimmertone"), die etwa oberhalb 150 m überwiegend in quarzreiche Sande übergehen. Etwa 60 m unter Oberfläche setzt die eiszeitliche Schichtenfolge ein, in den Gemarkungen Grundhof und Lutzhöft zumeist vorwiegend mit Geschiebemergel, nur untergeordnet mit Kies- oder Sandeinschaltungen, nach oben hin zum Teil aber auch mit mächtigen Ton- bis Schluffablagerungen. In der Gemarkung Bönstrup überwiegen zuunterst stellenweise sandige Ablagerungen. Etwa oberhalb 25 m bis 30 m unter Oberfläche scheint verbreitet eine mehrere Meter mächtige Sandfolge vorzukommen. Sie fällt nur stellenweise aus. Im Dorfbereich Lutzhöft wird sie gelegentlich über 25 m mächtig und setzt dann schon tiefer ein. Überlagert wird sie wieder von einem Geschiebemergel, der häufig bis zur Oberfläche hin durchhält. Es können aber gebietsweise zwischen etwa 10 m und 2 m unter Oberfläche noch einmal kiesige Sande auftreten, wie etwa südwestlich von Grundhof.

Nur ganz vereinzelt stehen direkt an der Geländeoberfläche Sande oder Kiese an. Der Geschiebemergel ist an der Geländeoberfläche entkalkt, zum Teil tiefer als 2 m (= Geschiebelehm).

In Einsenkungen der Geschiebemergeloberfläche kam es nach der Eiszeit häufig zu meist kleinflächigen Ablagerungen von tonigen Mudden und später von Torfen,

die jedoch auch bei nur geringer Ausdehnung oft Mächtigkeiten von mehr als 2 m erreichen.

2.3 Baugrund

Geschiebemergel ist ein guter Baugrund, verlehnte und aufgeweichte Flächen (meistens Geschiebelehm) sollten bei Gründungen jedoch ausgeräumt werden. Geschiebemergelflächen neigen zu Staunässe und sind daher drainbedürftig. Evtl. geplante Baumaßnahmen in Bachauen oder Senken erfordern unbedingt zuvor eine Baugrunduntersuchung. Die nur vereinzelt oberflächennah anstehenden Sande sind guter Baugrund. Hier muß jedoch genau auf die Grundwasserstände geachtet werden, die je nach Jahreszeit und Niederschlagsmenge stark schwanken können. Die als Planungsgebiete ausgewiesenen Flächen des Gemeindegebietes haben also fast durchweg guten Baugrund. Vorsicht ist jedoch im Dorfbereich Grundhof entlang der Langballigau geboten.

2.4 Oberirdische Gewässer

Die Hauptwasserscheide durchläuft die Gemeinde. Der größte Teil der Gemeinde entwässert über die Langballigau in die Ostsee.

Ca. 150 ha im Ortsteil Lutzhöft entwässern über die Treene in die Nordsee.

Im Gemeindegebiet sind kaum offene Vorfluter vorhanden. Zur Abhilfe dieses Übelstandes hat die Flurbereinigung einige verrohrte Vorfluter für einen offenen Ausbau vorgesehen.

Auch die Wasserbehörde des Kreises wird in Zukunft verstärkt auf den Bau offener Vorfluter bei der Durchführung der Arbeiten der Unterhaltungsverbände achten.

Die Gemeinde achtet verstärkt auf die Erhaltung der letzten Teiche und Sumpflöcher, um dem Wild nicht die Lebensgrundlagen zu entziehen.

3. Vorgeschichtliche Denkmale und Fundstellen

Entsprechend den Durchführungsvorschriften zu § 17 Denkmalschutzgesetz vom 2.12.1960 (Nachrichtenblatt des Kultusministeriums Schleswig-Holstein 1961, Nr.1, S. 10 ff) sind folgende vorgeschichtliche Denkmale im Plan gekennzeichnet.

Bei Gefährdung der Denkmäler ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorf, Tel.: 32 347, rechtzeitig zu benachrichtigen.

Beschreibung des Zustandes der Denkmäler
Ortsteil Bönstrup:

- im Plan signiert mit B -

LA. Nr.: 3-12 und 16-18

überpflügte, vorgeschichtliche Grabhügel; im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern, im Knick z.T. gut erhalten.

LA. Nr.: 13-15

vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.

LA. Nr.: 19

gut erhaltene Ackerwälle.

Ortsteile Grundhof:

- im Plan signiert mit G -

LA. Nr.: 8-12, 14-22, 30

überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel; im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern, im Knick z. T. gut erhalten.

LA. Nr.: 23-24, 27

vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.

LA. Nr.: 29

mittelalterliche Befestigungsanlage, die gemäß § 6 (3) des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale in das Buch der Bodendenkmale eingetragen werden soll und somit unter Denkmalschutz gestellt wird.

Ortsteil Lutzhöft:

- im Plan signiert mit L -

LA. Nr.: 4-8

überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel; im Zentrum Steinpackungen von Bausarggräbern, im Knick z. T. gut erhalten.

LA. Nr.: 9-13

vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; auf nicht klar be-

grenzbarem Gebiet unter Ackeroberfläche Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.

LA. Nr.: 17

vorgeschichtliche Siedlungsstelle; unter der Acker-
oberfläche mit kohligter Erde, Tongefäßscherben und
Steingeräten gefüllte Mulden.

4. Baudenkmäler

Kirche des späten 12. Jh., 1757-63 von T. Wendler
umgebaut, inmitten des Friedhofs mit Feldsteinmauer
und Westtor des 16. Jh..

Herrenhaus Lundsgaard von 1779 mit Hofanlage.

Turmhügel nördlich des Herrenhauses mit Rest eines
Wassergrabens.

Planungen, die die genannten Kulturdenkmale bzw.
ihre Umgebung berühren, sind rechtzeitig dem Land-
rat des Kreises Schleswig-Flensburg als Untere Denk-
malschutzbehörde vorzulegen.

5. Naturdenkmäler

In der Gemeinde bestehen folgende Naturdenkmäler:

Lfd. Nr.:	Anzahl, Art, Name der Natur- denkmale	Ortsteil, Stand- ort
1	1 Blutbuche	Grundhof
41	Baumgruppe von Kastanien, Eschen und Linden	Grundhof
64	3 Eiben	Mariengard
67	1 Riesenlebensbaum	Mariengard
71	1 Riesenlebensbaum	Grundhof
72	1 virginische Sumpfyzypresse	Grundhof
74	17 Linden (Baumgruppe)	Grundhof

(aus dem Naturdenkmalbuch des Kreises Flensburg-Land).

Die Bönstruper Friedenseiche sowie 2 Rotbuchen, 1 Ulme sowie andere Bäume und Baumgruppen in der Gemeinde sollen in das Naturdenkmalsbuch aufgenommen werden.

6. Geschichtliche Entwicklung

Der Siedlungsschwerpunkt im Amt Langballig - vorwiegend seit der jüngeren Steinzeit wegen des günstigen Flintmaterials - lag an der Küste bei Dollerupholz und Westerholz.

Von hier erfolgte die Ausdehnung ins Innere des Amtsbezirks. In Dollerup, Unewatt und Langballig finden wir die Mehrzahl der Großsteingräber, in der Gemeinde Grundhof jedoch die Grabhügel der Einzelgrabkultur. Und hier befinden sich auch die meisten Urnenfriedhöfe, die seit der römischen Kaiserzeit bis zur Völkerwanderung angelegt wurden.

Von etwa 500 bis 700 nach Chr. läßt sich - wie auch anderswo - kaum etwas nachweisen.

Den Friedhof der Wikingerzeit haben wir scheinbar auf Kumle in Langballigau vor uns, der bis zur Christianisierung belegt wird und dann in Grundhof bei der Kirche seine Fortsetzung findet. Hier, bei der alten Siedlung "Börning" mit dem Urnenfriedhof, wurde wahrscheinlich - wie auch anderswo - eine Holzkirche gebaut:

" As man schreev een Streek um drie Null'n
is Gruntoft Kark anfungn to buen. "

Mit der Ablösung durch eine Steinkirche (etwa um 1170) beginnt die größte Zeit der Besiedelung und Kirchspielorganisation im Angler Raum, der wir fast 90 % der Kirchen verdanken.

Nun beginnt mit "Grumtoft", "Bönstrup" und "Lutzhöft" (spätere Bezeichnung) auch das Wirken der Gemeinde, wobei sich die Bönsberge der Jungmoränen über Lutzhöft und Bönstrup nach Langballig erstrecken und eine großdörfliche Zusammenarbeit erwirken ("og Langeberchfeld"), aus der sich dann wenig später das Bondendorf Langballig, als selbständige Einheit herauslöst.

Als Phänomen gilt noch festzuhalten, daß die Siedlung Wormkjær zu Lutzhöft übersiedelt und sich zu einer Einheit und damit zu einem Dorf vereinigt, kirchlich aber bis zum heutigen Tag bei Husby verblieben ist.

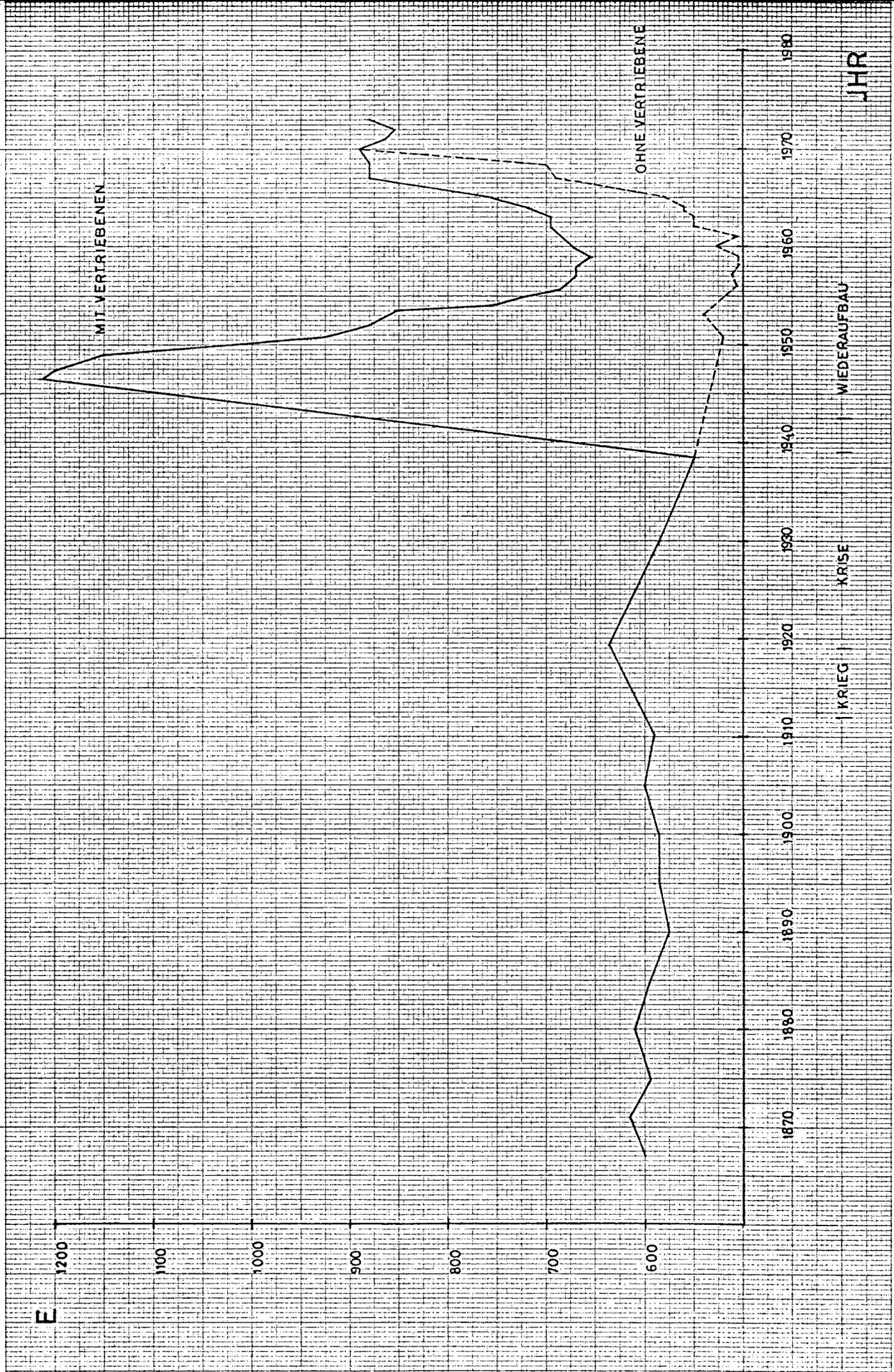
(ausgearbeitet von H. Jürgensen)

7. Bisherige städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung

Von der Gemeinde Grundhof sind die Ortsteile Bönstrup und Lutzhöft rein landwirtschaftlich orientiert. In diesen Ortsteilen waren die landwirtschaftlichen Betriebe schon immer überwiegend mittlerer Größe. Im Ortsteil Grundhof haben sich um die Kirche herum bereits in früheren Jahren die Gewerbebetriebe angesiedelt.

Für Grundhof wurden zwei Bebauungspläne und für Bönstrup bisher ein Bebauungsplan erstellt. Die Bebauung dieser ausgewiesenen Bauflächen ist abgeschlossen, und es sollen neue Bauflächen ausgewiesen werden. Der Bedarf ist auch auf die verkehrsgünstige Lage zur Stadt Flensburg zurückzuführen.

(nach Angaben der Gemeinde und des Amtes).



Die Bevölkerungszahl lag zwischen 1867 und 1910 bei ungefähr 600 Einwohner. Auch der 1. Weltkrieg beeinflusste diese Zahl nicht, da die dörfliche Struktur nicht verändert wurde.

1946 hat sich die Bevölkerungszahl durch die Vertriebenen des 2. Weltkrieges verdoppelt.

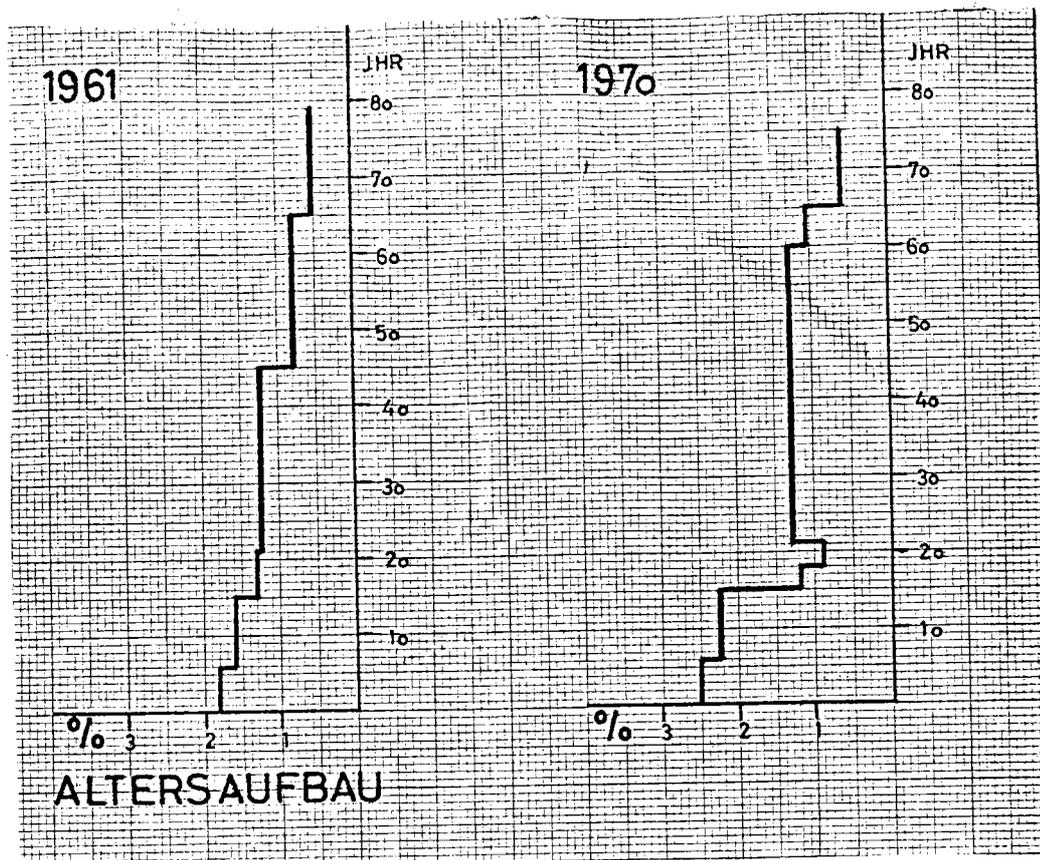
Die Mehrzahl der Vertriebenen wandert bis 1961 ab und die Bevölkerungszahl ist auf 641 Einwohner zurückgegangen. Somit ist fast die Vorkriegszahl erreicht.

1962-1970 nimmt die Bevölkerungszahl wegen des bereitgestellten Baulandes zu und liegt jetzt bei 900 Einwohnern.

9. Bevölkerungsstruktur

9.1 Altersaufbau

Altersgruppen	1961		1970	
	Pers.	%	Pers.	%
unter 6 Jahre	69	10,75	131	15,09
6 bis unter 15 Jahre	92	14,35	177	20,39
15 bis unter 18 Jahre	52	8,11		
18 bis unter 21 Jahre			24	2,76
21 bis unter 45 Jahre	183	28,54	266	30,64
45 bis unter 60 Jahre			106	12,21
60 bis unter 65 Jahre	165	25,75		
65 bis unter 75 Jahre			48	5,52
			54	6,22
75 und mehr Jahre	80			
			30	3,45



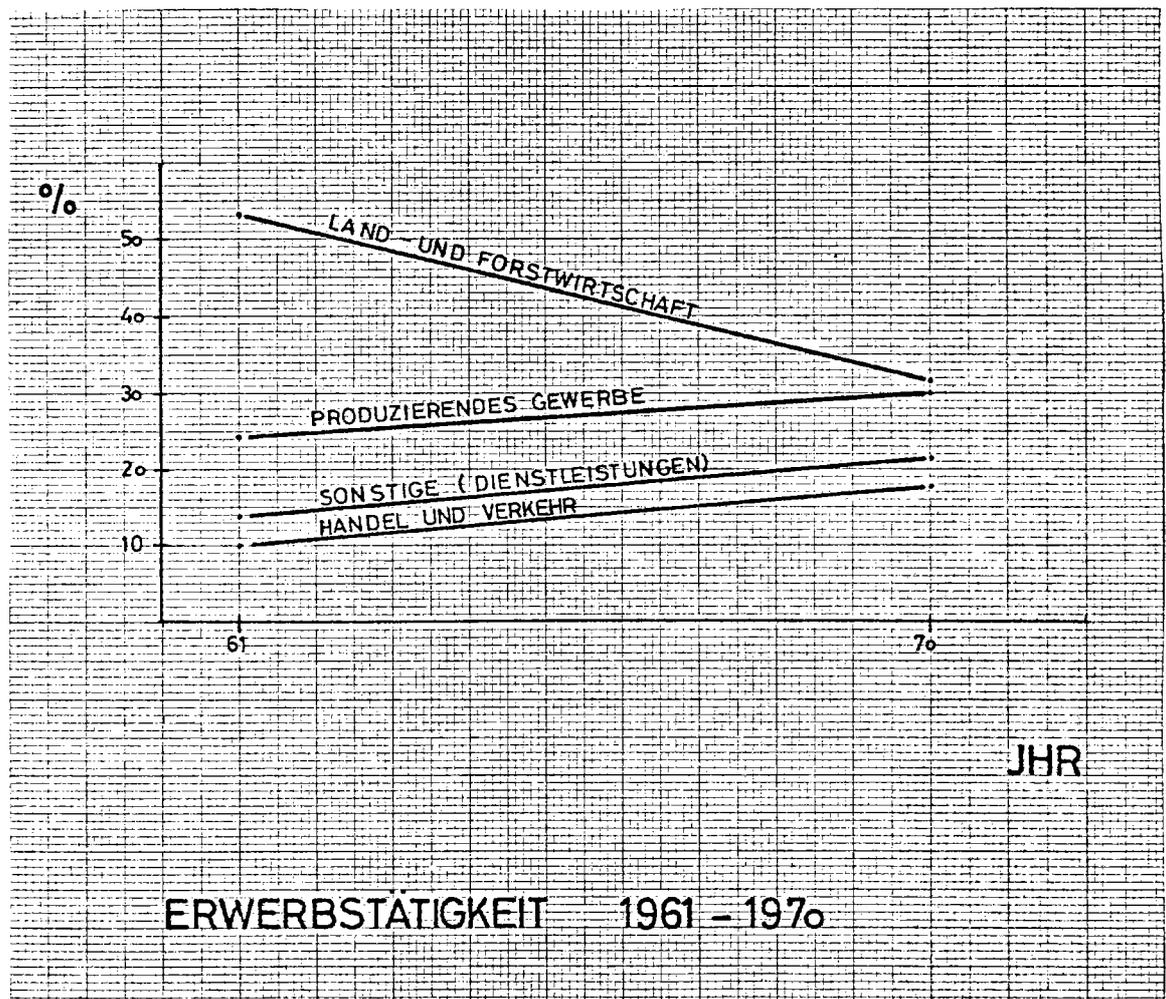
Der Anteil der Kinder (bis unter 15 Jahren) ist von 25,1 % im Jahre 1961 auf 35,5 % im Jahre 1970 gestiegen und liegt erheblich über dem Landesdurchschnitt von ~ 24 % (1970). Dieses ist auf die verstärkte Entwicklung des Wohnungsbaues zurückzuführen.

Durch den hohen Anteil der Kinder sank der Anteil der Erwerbstätigen von 62,4 % (1961) auf 54,8 % (1970) und liegt somit weit unter dem Landesdurchschnitt mit 62 %.

Auswirkungen auf die Planungen der Gemeinde hat der Rückgang der alten Leute von 12,5 % (1961) auf 9,7 % (1970). Dieser Wert liegt erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 14 %. Bei einer normalen Entwicklung der Gemeinde wird der Anteil der Erwerbstätigen stark ansteigen. Das bedeutet, daß die Nachfrage nach Bauland für Leute aus der eigenen Gemeinde stark zunehmen wird, da durch den geringen Anteil der alten Leute mehr Wohnungen benötigt, als frei werden.

9.2 Erwerbstätigkeit

Wirtschaftsbereich	1961		1970	
	Pers.	%	Pers.	%
Land- u. Forstwirtsch.	148	52,9	89	31,3
Prod. Gewerbe	67	23,9	85	29,9
Handel u. Verkehr	28	10,0	49	17,3
Sonstiges	37	13,2	61	21,5



Der Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung ist von 43,68 % (1961) auf 32,87 % (1970) gesunken. Dieses hat seine Ursache in dem überdurchschnittlich hohen Anteil der Kinder an der Wohnbevölkerung.

Der Landesdurchschnitt liegt bei 41,4 % (1970).
 Durch den geringen Anteil der alten Leute wird sich dieses Verhältnis, unter der Voraussetzung, daß ausreichend Bauland für die jungen ortsansässigen Familien bereitgestellt wird, in den nächsten Jahren verbessern.

Die Gegenüberstellung der Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftsbereiche macht deutlich, daß sich die Gewichte der einzelnen Wirtschaftsbereiche verschoben haben.

Die Land- und Forstwirtschaft hat stark abgenommen. Dafür nehmen die restlichen Wirtschaftsbereiche insgesamt im gleichen Verhältnis zu.

9.3 Pendler

Nach der Pendlerstatistik der Volks- und Berufszählung 1970 hatte Grundhof 159 Auspendler und 36 Einpendler.

Die Pendlerströme gliedern sich wie folgt auf:

Berufspendler nach	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Land- und Forstwirtschaft	4	-	-	-	-	1	
Prod. Gewerbe	52	1	1	2	-	12	
Handel und Verkehr	32	4	4	2	1	2	
Sonstige	24	2	4	-	-	5	
	159	112	7	9	4	1	26
in %	70,4	4,4	5,7	2,5	0,6	16,4	

1. Flensburg
2. Husby
3. Langballig
4. Sörup
5. Steinbergkirche
6. Sonstige Orte

Das Oberzentrum Flensburg stellt für 70,44 % der Auspendler, daß sind 39,43 % der Erwerbstätigen die Arbeitsplätze.

Insgesamt pendeln 55,98 % der erwerbstätigen Wohnbevölkerung aus.

Diese Entwicklung wird durch die Bevölkerungsstruktur (Altersaufbau und Erwerbstätigkeit) noch zunehmen.

Berufspendler aus	1.	2.	3.	4.	
Land- u. Forstwirtsch.	2	1	2	6	
Prod. Gewerbe	4	4	3	5	
Handel u. Verkehr	-	-	-	2	
Sonstige	3	2	-	2	
	36	9	7	5	15
in %	25	19,4	13,9	41,7	

1. Dollerup
2. Langballig
3. Sörup
4. Sonstige Orte

Den 159 Auspendlern stehen 36 Einpendler gegenüber. Das ergibt einen Auspendlerüberschuß von 123 Personen. Bei 284 Erwerbspersonen liegt der Auspendlerüberschuß noch unter 50 % (43,3 %).

Wegen der vorhandenen Bevölkerungsstruktur (Altersaufbau und Erwerbstätigkeit) wird der Auspendlerüberschuß im Planungszeitraum 50 % überschreiten. Eine Zunahme der Arbeitsplätze in der Gemeinde, die diese Entwicklung ausgleichen könnte, ist nicht abzusehen.

Die Ausweisung der tatsächlichen Wohnfunktion im Regionalplan für den Planungsraum V wird dann erfüllt sein.

Schüler nach: Flensburg	25	43,1 %
Husby	3	5,2 %
Langballig	9	15,5 %
Sörup	7	12,1 %
Steinbergkirche	4	6,9 %
Sterup	9	15,5 %
Sonstige Orte	1	1,7 %

Die auspendelnden Schüler besuchen die weiterführenden Schulen in Flensburg und Sterup oder die Sonderschule in Sörup.

Die Schulen in Langballig, Husby und Steinbergkirche werden von den Schülern besucht, die in den Randlagen der Gemeinde wohnen.

10. Gewerbe

Nach Erhebung des Amtes (Stand 1972):

3 Einzelhandelsgeschäfte mit	6	Beschäftigten
3 Gaststätten mit	11	" "
9 Handwerksbetriebe mit	48	" "
1 Lastfuhrunternehmen mit	2	" "
1 Saatzuchtbetrieb mit	20	" "
1 Arzt mit	4	" "

Außer einem Schlachtereibetrieb sind alle Versorgungsbetriebe vorhanden, so daß der tägliche Bedarf für die Bevölkerung an Ort und Stelle gedeckt werden kann. Ein Schlachtereibetrieb liegt im Nachbarort, 2 km entfernt.

11. Landwirtschaft

(Nach Erhebung des Amtes; Stand 1973)

In der Gemeinde Grundhof befinden sich z. Zt. 29 land-

wirtschaftliche Betriebe. Sie teilen sich wie folgt auf:

7 Betriebe bis 10 Hektar
1 Betrieb 10 - 20 Hektar
7 Betriebe 20 - 30 Hektar
5 Betriebe 30 - 40 Hektar
5 Betriebe 40 - 50 Hektar
4 Betriebe über 50 Hektar.

Nach dem derzeitigen Stand zu urteilen, ist damit zu rechnen, daß von den kleinen Betrieben noch mehrere zur Verpachtung kommen. Die freiwerdenden Flächen werden zur Aufstockung mittlerer Betriebe benötigt.

Die Landwirtschaft wird immer ein wesentlicher Einkommenszweig in der hiesigen Gemeinde bleiben.

12. Eigentümer an Grund und Boden

(Nach Angaben des Amtes)

Land Schleswig-Holstein	4 Hektar
Kreis Schleswig-Flensburg	2 Hektar
Gemeinde Grundhof	20 Hektar
Kirchengemeinde Grundhof	40 Hektar
Privatbesitz	1.083 Hektar
	<u>1.149 Hektar</u>
	=====

13. Behörden und öffentliche Dienste

Verwaltung:

Die Gemeinde hat einen ehrenamtlichen Bürgermeister und wird durch das Amt Langballig mitverwaltet.

Feuerwehr:

Ein Löschzug in Bönstrup, ein Löschzug für die Ortsteile Grundhof und Lutzhöft.

Kirche:

Die Kirche steht im Ortskern von Grundhof. Die Kirchengemeinde Grundhof umfaßt ca. 4.500 Einwohner.

14. Bildungseinrichtungen:

Kindergarten:

Die Gemeinde Grundhof hat keinen eigenen Kindergarten. Ein Kindergarten der Kirchengemeinde Grundhof mit 50 Plätzen steht in Langballig auch den Grundhofer Kindern zur Verfügung.

Vorschule:

Eine Vorschule ist nicht vorhanden.

Grund-u.Hauptschule:

Die Gemeinde Grundhof gehört zum Schulverbandsbezirk Munkbrarup. Sämtliche Kinder der Gemeinde Grundhof werden zur Grund- und Hauptschule mit Bussen nach Munkbrarup befördert.

Sonderschule:

Für die Gemeinde Grundhof ist eine Sonderschule in Sörup zuständig.

Realschule u. Gymnasium: Eine Realschule steht für die Kinder der Gemeinde Grundhof in Flensburg bzw. in Sterup zur Verfügung. Nach Fertigstellung des Schulzentrums in Adelby, werden sämtl. Kinder, die weiterführende Schulen besuchen sollen, dort aufgenommen.

Berufsschulen: Flensburg

Bücherei: Fahrbücherei mit 2.300 Bänden.

Dorfarchiv: Ein Dorfarchiv befindet sich im Amtshaus in Streichmühle.

Museum: Privates Museum mit Haus- und landwirtschaftlichen Geräten in Bönstrup.

Jugendheim: 1 Grundhof

15. Gesundheitsversorgung

Praktischer Arzt:

1 Ortskern Grundhof	
1 Langballigholz	3 km
1 Husby	3 km

Zahnarzt:

1 Husby	3 km
1 Sörup	5 km
1 Steinbergkirche	8 km

Tierarzt u. Tierklinik: 1 Unewatt 2 km

Gemeindeschwester: Die Gemeinde Grundhof gehört zum Gemeindeschwesterbezirk der Kirchengemeinde Grundhof und wird von dieser Gemeindeschwester betreut.

<u>Apotheke:</u>	Großquern	6 km
<u>Krankenhaus:</u>	Flensburg	14 km
<u>Rettungswagen</u>	Flensburg	14 km

16. Verkehr

16.1 Überörtliches Verkehrsnetz

L 270:

Sie durchläuft Grundhof in Nord-Süd-Richtung und stellt die Verbindung zur B 199 (Nordstr.) bei Langballig und zur L 21 (Kappelner Landstr.) bei Hargesby her.

K 95:

Sie verbindet die L 21 bei Husbyries mit der L 270 in Lutzhöft.

K 96:

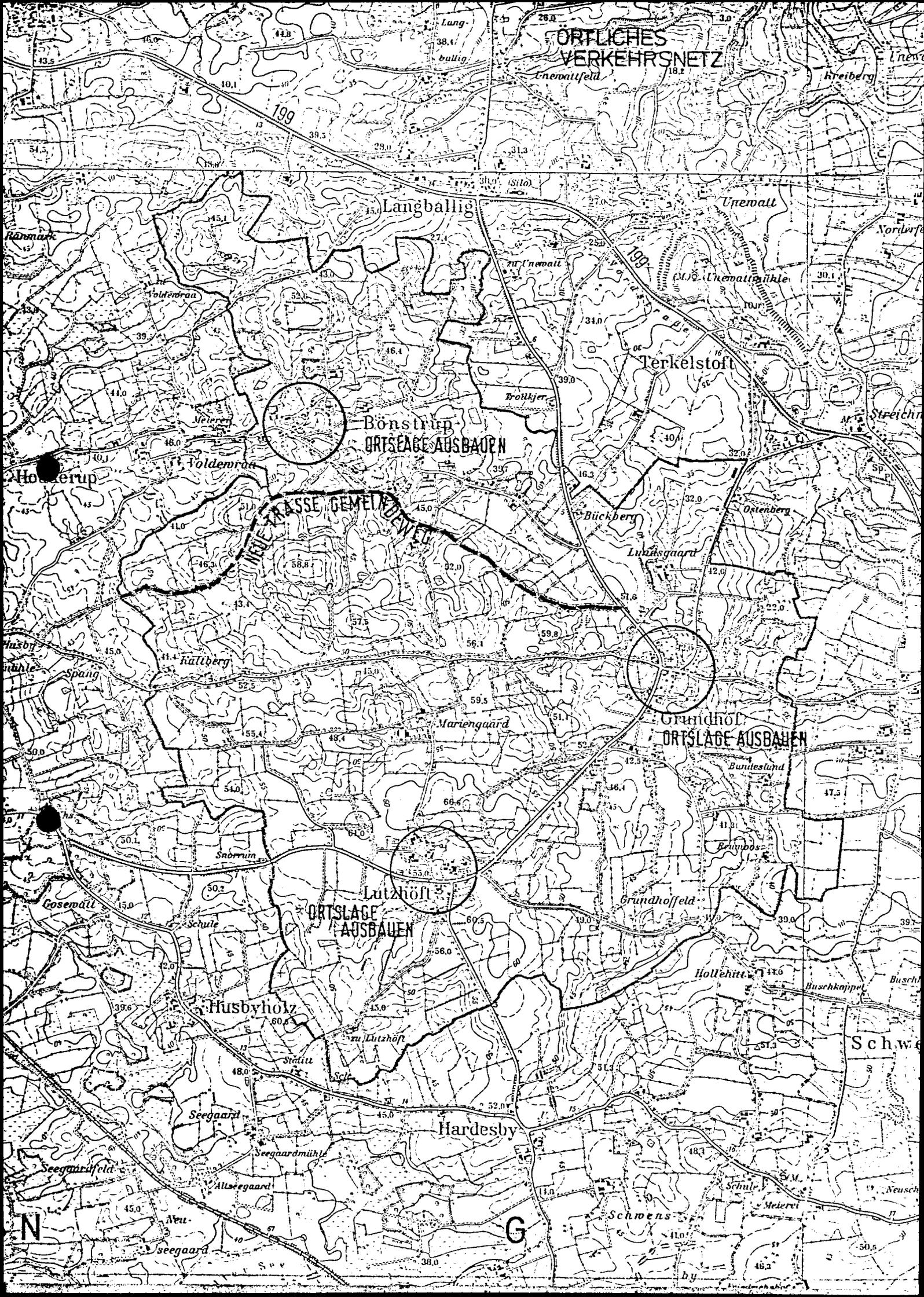
Sie verbindet die L 270 bei Grundhof mit der B 199 bei Streichmühle.

K 101:

Sie verbindet die L 270 bei Grundhof mit der B 199 bei Dollerup.

L 270, K 95 und K 96 befinden sich in einem guten Zustand.

Die K 101 sollte trotz ihrer geringeren Bedeutung ausgebaut werden.



ÖRTLICHES VERKEHRSNETZ

199

Bönstrup
ORTSLAGE AUSBAUEN

NEUE GASSE, GEMEINDEGEBIET

Terkelstoft

Grundhof
ORTSLAGE AUSBAUEN

Lutzhöft
ORTSLAGE AUSBAUEN

Husbyholz

Hargesby

N

G

16.2 Örtliches Verkehrsnetz

Die Gemeindewege sind ausgebaut und befinden sich in einem guten Zustand.

Nur der Gemeindeweg nach Bönstrup entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Da es sich hier um eine rein landwirtschaftliche Ortslage handelt, sollte wegen der Verkehrsbehinderung durch landwirtschaftliche Maschinen und Vieh der Verkehr von dieser Straße abgezogen werden.

Als Verbindungsstraße nach Grundhof und Husby sollte der Flurbereinigungsweg Höcheberg-Spang-Husbymühle ausgebaut werden. Dieser Weg bietet sich wegen seiner Breite und Linienführung geradezu an, da er die Ortslagen zwar berührt, jedoch nicht durchschneidet.

Die Wirtschaftswege entsprechen den Anforderungen oder werden, wie in Lutzhöft, z.Zt. im Rahmen der Flurbereinigung ausgebaut.

Die Ortslagen sind noch nicht vollständig mit Fußwegen und Beleuchtung versehen. Dieses wird in der nächsten Zeit angestrebt. Weiter sollten Fußwege zwischen den Ortsteilen und dem Amtssitz gebaut werden, um auch den Fußgängern die Möglichkeit zu geben, die verschiedenen Ortsteile, mit deren Einrichtungen und die Amtsverwaltung, gefahrenlos zu erreichen. Dieses ist z.Zt., auch über Nebenstraßen, nicht möglich.

16.3 Öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien:

Grundhof - Husby - Flensburg 4 x tgl.

Grundhof - Streichmühle - Flensburg 4 x tgl.

17. Abwasserbeseitigung

Ortslage Grundhof

Die häuslichen Abwässer werden in Hauskläranlagen gereinigt und in einen Vorfluter der Langballigau eingeleitet.

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 wird das Abwasser durch eine Tropfkörperanlage biologisch gereinigt und in die Langballigau geleitet.

Obwohl die Hauskläranlagen den heutigen Anforderungen an die Reinigung der häuslichen Abwässer nicht gerecht werden, ist die Vorflut noch nicht ernsthaft gefährdet.

Ortslage Bönstrup

Die häuslichen Abwässer werden in Hauskläranlagen gereinigt und in einen Vorfluter der Langballigau eingeleitet.

Da die Hauskläranlagen nicht den heutigen Vorschriften entsprechen und diese zu kleinen Anlagen oftmals nicht unterhalten und gereinigt werden, sind die Vorfluter stark belastet.

Zusätzlich zu den ungeklärten häuslichen Abwässern werden die Vorfluter durch landwirtschaftliche Abwässer belastet.

Ortslage Lutzhöft

Die häuslichen Abwässer werden in Hauskläranlagen gereinigt und in einen Vorfluter des Unterhaltungsverbandes Obere Treene geleitet.

Auch hier entsprechen die Hauskläranlagen nicht mehr den heutigen Vorschriften und werden oftmals nicht unterhalten und gereinigt und belasten die Vorfluter stark mit ungeklärten Abwässern. Außerdem wird die Vorflut stark durch landwirtschaftliche Abwässer belastet.

Da die Abwasserbeseitigung in allen Ortslagen mangelhaft ist, muß hier dringend Abhilfe geschaffen werden.

Für die Ortslage Grundhof ist im Zusammenhang mit Dollerup ein Kanalisationsentwurf aufgestellt worden. Dieser Plan sieht eine Kanalisation der Ortslagen Grundhof, Dollerup und Streichmühle vor. Bei der Aufstellung dieses Planes wurde von den in den Vorentwürfen der Flächennutzungspläne angegebenen Bauflächen ausgegangen und festgestellt, daß diese Flächenausweisungen das Minimum für eine wirtschaftliche und somit förderungswürdige Abwasserbeseitigung darstellen.

Die Angaben des Kanalisationsentwurfes sind in den Flächennutzungsplan eingetragen. Der Standort der Kläranlage steht noch nicht endgültig fest, da die Möglichkeit eines Anschlusses der Gemeinde Langballig und Westerholz, die auch einen Kanalisationsentwurf haben, untersucht werden soll.

In den übrigen Ortslagen muß die Abwasserbeseitigung besser überwacht werden. Dabei ist vor allem in den Ortsteilen Lutzhöft und Bönstrup eine schadlose Sammlung und Beseitigung der landwirtschaftlichen Abwässer anzustreben. Die Jauchegruben und Dungstätten sind entsprechend auszubauen.

18. Müllbeseitigung

Die Gemeinde Grundhof ist dem Abfallzweckverband Schleswig-Flensburg angeschlossen und wird durch ihn von Haus- und Sperrmüll entsorgt.

Der Müll wird in der Kompostierungsanlage Flensburg zu Kompost verarbeitet.

Für nicht kompostierbaren Sperrmüll, wie Steine, Erde und Bauschutt ist eine Ablagerungsfläche am Hof von Martensen, Mariengaard, ausgewiesen worden. Da diese Fläche dicht am Hof liegt, ist ein Mißbrauch ausgeschlossen. Wenn die Fläche aufgefüllt ist, soll sie mit Mutterboden abgedeckt werden und landwirtschaftlich genutzt werden.

19. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgte früher größtenteils aus Einzelbrunnen, die meistens die wasserführenden Sande zwischen 15 und 30 m unter Oberfläche nutzten. Hierin stehen ebenfalls die Filter der Wassergemeinschaft Lutzhöft und - noch etwa tiefer reichend - der Filter der Wasserversorgungsanlage Bönstrup. Die Filter des Wasserwerkes Grundhof stehen in tertiären (miozänen) Sanden zwischen etwa 75 m und 155 m unter Oberfläche.

Die Ortslage Grundhof ist an das Verbandsnetz angeschlossen. Ein Wasserwerk befindet sich in der Ortslage.

Die Ortslage Bönstrup ist noch nicht an das Verbandsnetz angeschlossen. Es befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes ein kleineres Wasserwerk.

Acht Häuser im Außenbereich haben noch eine eigene Wasserversorgung.

Die Ortslage Lutzhöft ist auch noch nicht an das Verbandsnetz angeschlossen. Lutzhöft wird durch ein eigenes Wasserwerk und durch Hausversorgung mit Trinkwasser versorgt.

Die Ausbaupläne für den vollständigen Anschluß sind vorhanden und werden, wenn sich eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt, ausgebaut.

20. Stromversorgung:

Die Gemeinde ist an das Netz der Schlesweg angeschlossen. Die Mittelspannungsleitungen sowie die Umformerstationen sind in den Flächennutzungsplan eingetragen worden.

Die neuen Bauflächen in Grundhof werden von einer 20 KV-Leitung überspannt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist dieses zu berücksichtigen.

21. Grünflächen und Wälder

Parkanlagen: Im Ortsteil Grundhof ist ostwärts der L 270 eine Parkanlage als Schirmgrünfläche festgesetzt worden.

Friedhof: An der Kirche befindet sich ein Friedhof. Eine Erweiterung nach Norden ist geplant.

Sportplatz: Grundhof ist Mitglied des Turnhallenzweckverbandes im Amt Langballig, mit der Gemeinschaftsanlage in Streichmühle.

Bolzplatz: In Grundhof und Bönstrup sind Bolzplätze geplant. In Lutzhöft ist keiner vorgesehen, da hier kein Bedarf zu erwarten ist.

Spielplätze: Alle Ortslagen sind mit einem Spielplatz ausgerüstet. In Grundhof soll im neuen Wohngebiet ein 2. Spielplatz entstehen.

Wälder: Der Bestand bleibt erhalten. Aufforstungen sind in geringem Umfang in der Flurbereinigung vorgesehen. Wegen des guten Bodens ist die Aufforstung größerer Flächen nicht durchführbar.

Vorhandene und aufgeforstete Waldflächen unterliegen den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes vom 18.3.1971 (GVObI. Schl.-H. S. 94). Nach § 21 dieses Gesetzes bedarf jede Umwandlung von Waldflächen in eine andere Nutzung der Genehmigung durch das Amt für Land- und Wasserwirtschaft Flensburg.

22. Haushaltslage

Realsteuer-Hebesätze seit 1953:

Grundsteuer A	220 v.H.
Grundsteuer B	220 v.H.
Gewerbesteuer	300 v.H.

Ist-Aufkommen an Realsteuern lt. Jahresrechnungen:

	Grundsteuer		Gewerbesteuer
	A	B	DM
1960 (3/4)	26.329,30	5.223,38	7.964,38
1961	35.588,95	6.898,44	11.125,26
1962	35.687,21	6.917,64	10.628,35
1963	36.425,18	6.829,37	13.578,19
1964	36.003,23	7.111,14	14.021,37
1965	35.998,80	7.085,31	13.781,25
1966	35.495,23	6.928,36	15.321,39
1967	36.913,68	7.113,25	19.278,23
1968	36.829,87	7.025,19	23.337,18
1969	36.634,75	7.236,71	22.931,09
1970	36.562,33	7.364,29	22.955,37
1971	35.444,29	10.078,93	16.556,12
1972	36.665,11	9.214,95	29.080,63
1973 lt.HH.-Plan	36.000,--	9.200,--	20.000,--

1960 - 1969:

Ergebnisse der ehemaligen Gemeinden Bönstrup, Grundhof und Lutzhöft zusammengefaßt.

ab 1970:

Ergebnis der neuen Gemeinde Grundhof.

Allgemeiner Überblick über die Finanzlage der Gemeinde Grundhof:-----

Vom Rechnungsjahr 1973 ausgehend, kann zur Finanzlage der Gemeinde Grundhof gesagt werden, daß, falls sich die Hauswirtschaft in etwa nach der Finanzplanung 1972-1976 entwickeln wird, der Gemeinde Grundhof jährliche Investitionsraten von rd. 20.000,-- DM zur Verfügung stehen werden.

Die für die Gemeinde Grundhof anstehenden dringlichen Aufgaben sind nach dem Kreisentwicklungsplan

- a) die Bauleitplanung für die Gesamtgemeinde,
- b) Anschluß an die zentrale Wasserversorgung des Ortsteils Lutzhöft und des Restteils im Ortsteil Bönstrup,
- c) die Abwasserbeseitigung in der Gesamtgemeinde,
- d) Straßenbeleuchtungsanlagen,
- e) Jugend- und Freizeiteinrichtung in Grundhof,
- f) Fußwege-Ausbau.

Während die Aufgaben b), c) und f) weitgehend von Bundes-, Landes- und Kreisbeihilfen abhängig sein werden, wird die Gemeindevertretung sich zunächst wohl für eine Lösung der Aufgaben zu a), d) und e) bereitfinden.

Die Aufgaben zu e) dürften bereits im RJ. 1973 im Zusammenhang mit der Verwertung des ehem. Schulgrundstückes lösbar sein. Sollten sich wider Erwarten Finanzierungsmöglichkeiten für die Aufgaben b), c) und f) ergeben, wird die Gemeindevertretung auch diese Aufgaben in Angriff nehmen können, da eine Finanzierung nicht unbedingt den Gemeindehaushalt voll belasten muß. Die Aufbringung von Eigenmitteln bzw. Kapitaldienstleistungen in diesen Fällen könnten durch entsprechende Orts- und Gebührensatzungen über Dritte sichergestellt werden.

Für das Aktivwerden der Gemeinde Grundhof im Rahmen der allgemeinen Daseinsfürsorge, wie auch im Umweltschutz, wird demnach weitgehend von der allgemeinen Finanzlage bei Bund, Land und Kreis abhängig sein.

Es wird also für die Gemeinde Grundhof wichtig sein, baureife Entwürfe für die anstehenden Aufgaben zu bekommen, damit zum gegebenen Zeitpunkt evtl. Finanzierungsmöglichkeiten wahrgenommen werden können. Für die Aufgabe zu b) liegen baureife Ausbaupläne vor, während für die anderen Aufgaben die der Gemeinde zur Verfügung stehenden freien Mittel ausreichen sollten, zumindest die Planung vorfinanzieren zu können.

(ausgearbeitet vom Amtskämmerer Feller).

23. Wohnungsbestand

Nach der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 hatte Grundhof folgenden Bestand:

Wohngebäude	186		
darin WE		243	
darin E			865
sonstige Gebäude	2		
darin WE		3	
darin E			3
	188	246	868

Dieses entspricht einer Belegungsdichte von 3,52 E/WE.

Von den Wohngebäuden wurden

92 Gebäude bis	1900	49,5 %
25 Gebäude von	1901 - 1948	13,4 %
69 Gebäude nach	1948 gebaut	37,1 %

Die hohe Belegungsdichte der Wohnungen resultiert aus dem großen Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung (s. Ziff. 9.1). Für diesen Bevölkerungsanteil sollte, auch wenn sie nicht in der Gemeinde arbeiten, Bauland bereitgestellt werden. Dadurch wird die Belegungsdichte herabgesetzt.

Fast 50 % der Wohngebäude sind vor 1900 gebaut worden. Das bedeutet, daß ein erhöhter Sanierungsbedarf vorhanden ist. Dieses ist bei der Ausweisung von Bauland zu berücksichtigen.

24. Planungen

In Grundhof wird keine wesentliche Bevölkerungsveränderung stattfinden.

Neue Wohneinheiten dürfen nur im Rahmen des Eigenbedarfs entstehen.

Unter Berücksichtigung des relativ hohen Auflockerungs- und Erneuerungsbedarfs werden ca. 3 ha neue Bauflächen für bis zu 30 Wohneinheiten ausgewiesen.

Dieses Bauland wird im Hinblick auf die Folgemaßnahmen auf eine Fläche im Südosten Grundhofs konzentriert.

Geändert am 2. 11. 1975

4. 11. 1975



M. Fahn
.....
(Bürgermeister)

24. Planungen

Auf der Grundlage der Aussagen der Ziff. 8, 9, 16, 17, 19, 22 und 23 wird Grundhof für 1985 ein Einwohnerrichtwert von \sim 1.000 Einwohner zugebilligt. Das bedeutet, daß für \sim 30 Häuser Bauland bereitgestellt werden muß. Diese 30 WE sollten als freistehende Einfamilienhäuser auf 800 - 1000 m² großen Grundstücken errichtet werden. Somit sind \sim 3 ha Bauland auszuweisen.

Dieses Bauland muß im Hinblick auf die Folgemaßnahmen auf einen Ortsteil konzentriert werden. Hierzu bietet sich die ausgewiesene Fläche im Südosten Grundhofs an.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13. 3. 1975 gebilligt.

Grundhof, den 27. März 1975



W. Fischer

Bürgermeister